

## KUNDENINFORMATION

Kronach Januar 2011

### TAUSCHÄHNLICHER UMSATZ

Mit der Änderung der Umsatzsteuerrichtlinie fällt die Entsorgung werthaltigen Abfalls unter die Grundsätze des „tauschähnlichen Umsatzes“. Der eigentlichen Entsorgungsleistung steht dabei eine Lieferung (werthaltigen Abfalls) gegenüber. Die Entsorgungsleistung und die Lieferung werthaltigen Abfalls sind damit als zwei getrennte Leistungen zu sehen.

Dem tauschähnlichen Umsatz kommt immer dann Bedeutung zu

- wenn dem zur Entsorgung überlassenen Abfall ein wirtschaftlicher Wert beigemessen wird. Das gilt aber nicht nur, wenn die Beteiligten ausdrücklich Vereinbarungen über den Wert des Abfalls getroffen haben, sondern auch, wenn es einen allgemein zugänglichen Marktpreis (z.B. EUWID) oder Index (z.B. Börsenpreis) gibt.
- wenn sich die Vergütungen für die Entsorgungsleistung einerseits und für die Lieferung werthaltigen Abfalls andererseits beeinflussen. Das ist insbesondere bei kostenlosen Abholungen der Fall.

Liegt ein negativer Marktwert vor – also der Kunde zahlt für die Entsorgung (BSP: Altholz AIV) – handelt es sich um ein reines Entsorgungsgeschäft.

Dies führt zu umfangreichen Änderungen in der Rechnungsstellung. So ist es zukünftig unumgänglich, dass zwei Belege ausgestellt werden: über den Wert des Abfalls und über den Wert der Entsorgungsdienstleistung.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums dazu finden Sie in unserem Downloadbereich.



Wagner Entsorgungs- & Recycling GmbH  
Hohe Weide 3  
96317 Kronach-Neuses

UST-Ident-Nr: DE 267 615 156  
HRA-Nr.: CO 1928  
Steuer-Nr.: 221/142/00071

Telefon: 09261 / 6226 – 0  
Fax: 09261 / 6226 - 50  
Internet: [www.wagner-entsorgung.de](http://www.wagner-entsorgung.de)

Sitz der Gesellschaft:  
Kronach

Bankverbindung: Sparkasse Kulmbach-Kronach  
BLZ Nummer: 771 500 00  
Konto Nummer: 240 100 727  
IBAN: DE1177150000240100727  
SWIFT-BIC: BYLADEM1KUB

Gerichtsstand für beide Teile ist Kronach

